



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2019 und Entlastung des Verbandsvorstehers</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>Z/IX/2020/0730</b>	<b>18.05.2020</b>	<b>7</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	18.06.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	22.06.2020	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	22.06.2020	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 59.098.522,01 und einem Jahresfehlbetrag von € -13.874,04 für das Jahr 2019 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von € -13.874,04 der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
- Die Verbandsversammlung beschließt die Weiterleitung der anteiligen SPNV-Umlage 2019 in Höhe von € 4.100.758,02 an die VRR AöR.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2019 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ -14 im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit T€ 39 unter dem Planansatz von T€ -53.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, da den Aufwendungen Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Zur Finanzierung des SPNV im VRR wurde eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 15.182 erhoben. Die aufwandswirksame Weiterleitung an die VRR AöR ist planmäßig mit T€ 11.081 und außerplanmäßig (vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse) mit T€ 4.101 berücksichtigt. Der ZV VRR FaIn-EB hat den Teil der SPNV-Umlage (T€ 4.101) nicht zur Finanzierung des geplanten Defizits benötigt, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde aufgrund der am 28.03.2019 geänderten Umlagensatzung 2019 die allgemeine Verbandsumlage 2019 auf brutto insgesamt T€ 607.320 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 600.255 und für nicht-kommunale Unternehmen T€ 7.065.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2019 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2018 mit T€ -26.836 für kommunale Unternehmen und nichtkommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Saldo ertragsneutral im Aufwand eine Rückforderung wegen Überkompensation für die Jahre 2009-2016 gemäß dem VRR-Finanzierungssystem sowie deren Weiterleitung an Zweckverbandsmitglieder in Höhe von insgesamt T€ 248 erfasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage